

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Aktivseite	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Passivseite
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.979.243,00		1.925		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.023.059,00</u>	5.002.302,00	<u>3.105</u>	5.030	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	194.398.398,65		193.745		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.869.762,00		1.930		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00		2.453		
4. Technische Anlagen und Maschinen	11.438.613,43		12.225		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.814.022,04		27.317		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.275.873,53</u>	246.249.499,65	<u>11.475</u>	249.145	
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	8.750,00		9		
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.650,00</u>	14.400,00	<u>5</u>	14	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.577.410,60		7.670		
2. Unfertige Leistungen	<u>1.907.163,20</u>	10.484.573,80	<u>1.562</u>	9.232	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.805.457,79		34.373		
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	24.564.500,24		44.930		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.463.590,73</u>	74.833.548,76	<u>9.806</u>	89.109	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.560.627,39		9.665	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		402.581,15		472	
	<u>348.547.532,75</u>		<u>362.667</u>		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000		
II. Kapitalrücklage	28.229.951,39		28.230		
III. Gewinnrücklagen	2.159.464,11		1.536		
IV. Konzernbilanzverlust	-20.222.844,38		-7.166		
V. Nicht beherrschende Anteile	<u>6.190.880,93</u>	17.357.452,05	<u>5.890</u>	29.490	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	94.046.884,00		95.815		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	9.661.082,31		9.901		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>3.380.044,86</u>	107.088.011,17	<u>3.121</u>	108.837	
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.170.166,00		1.178		
2. Steuerrückstellungen	316.756,30		562		
3. Sonstige Rückstellungen	<u>43.104.813,32</u>	44.591.735,62	<u>41.623</u>	43.363	
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.550.148,57		72.728		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	821,63		0		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.874.406,52		9.604		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473.497,14		43.355		
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	19.789.667,71		22.311		
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.363.454,89		6.518		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.523.055,54</u>	177.575.052,00	<u>23.726</u>	178.242	
(davon aus Steuern: EUR 2.818.773,27 ; Vorjahr: TEUR 2.795; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 53.057,72; Vorjahr: TEUR 46					
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.935.281,91		2.735	
	<u>348.547.532,75</u>		<u>362.667</u>		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Konzerngeschäftsjahr 2024 (1.1. bis 31.12.)
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	297.024.157,17		273.792	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	344.476,19		-72	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	139.423,62		356	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>39.629.675,24</u>		<u>52.373</u>	
		337.137.732,22		326.449
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.838.016,92		56.205	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.479.728,25		14.830	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	177.824.385,38		165.868	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>44.468.726,74</u>	294.610.857,29	<u>40.465</u>	277.368
(davon für Altersversorgung: EUR 13.248.125,35 ; Vorjahr: TEUR 11.932)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.392.064,74		16.833
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.820.531,24		33.029
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.059,58		62	
(davon aus der Abzinsung: EUR 11.674,79 Vorjahr: TEUR 17)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.008.069,39		1.865	
(davon aus der Aufzinsung: EUR 85.014,00; Vorjahr: TEUR 115)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>512.760,20</u>	<u>-2.417.770,01</u>	<u>466</u>	<u>-2.269</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-12.103.491,06		-3.050
13. Sonstige Steuern		<u>28.740,48</u>		<u>24</u>
14. Jahresfehlbetrag		-12.132.231,54		-3.074
davon entfallend auf nicht beherrschende Anteile		300.876,63		603
davon entfallend auf Anteile des Mutterunternehmens		<u>-12.433.108,17</u>		<u>-3.677</u>
15. Verlustvortrag		-7.166.150,72		-3.201
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		-623.585,49		-288
17. Konzernbilanzverlust der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist		<u><u>-20.222.844,38</u></u>		<u><u>-7.166,00</u></u>

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2024 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und drei mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2024 TEUR ¹	Konzernabschluss ²
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

¹ Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

² VK = Vollkonsolidierung

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 2.023 (ursprünglich TEUR 15.173) stammt aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH im Jahr 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefärzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Begründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagegenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Das Stammkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2024 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten sonstige Ausleihungen (EUR 5.650,00) sowie Beteiligungen (EUR 8.750,00).

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von EUR 25.000 – wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Im Konzernbilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 7.166 enthalten.

Aufgrund des positiven Ergebnisses des HJW wurde im Berichtsjahr der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Anteil des Jahresüberschusses der Gesellschaft in Höhe von TEUR 624 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgrund des negativen Konzernergebnisses erhöht dies den Konzernbilanzverlust. Die Einstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 5. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegt ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 5.922) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 4.083) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,96 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Des Weiteren liegen der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,5 % und ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Durch die geänderte Finanzierung durch die KVBW ist die Trennung in allgemeine und besondere Umlage nicht mehr möglich. Die Rückstellungen für Beihilfe wurden im Berichtsjahr beim HBK mit 41% und beim KKN mit 37% der Rückstellungen für Altersversorgungslasten angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,5 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 17.253), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 10.004), Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 439) und Rückbauverpflichtungen (TEUR 1.823), unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 1.729), Risiken für Budgetausgleiche (Notfallversorgung) (TEUR 1.147) sowie einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 2.300).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten Spiegel hervor.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2024

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 73.550 besichert durch Ausfallbürgschaften (TEUR 34.255), Buchgrundschulden nominal (TEUR 37.270) und Sicherungsübereignung BHKW (TEUR 400). Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 6.169 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024				
Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	73.550 (72.728)	5.150 (5.064)	20.270 (21.373)	48.129 (46.291)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.874 (9.604)	8.149 (8.755)	463 (452)	263 (397)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	43.473 (43.355)	482 (364)	0 (0)	42.991 (42.991)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	19.790 (22.311)	19.790 (22.311)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (Vorjahr)	8.363 (6.518)	8.363 (6.518)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	23.523 (23.726)	15.685 (21.899)	1.290 (1.252)	6.548 (575)
Summen 2024 (Vorjahr)	177.575 (178.242)	57.620 (64.911)	22.023 (23.077)	97.931 (90.254)

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiär Haftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 1,7 % - 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2024 betragen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 138,4.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 6,9 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,49 % und auf den Arbeitnehmer 1,41 %. Für 2023 betragen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 11,6.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein. Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Cross-Currency-Swap				
	Nominalbetrag 31.12.2024 TCHF	Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2024 TEUR	Bilanzposition 31.12.2024 Risikos
Cross-Currency-Swap	500	30.01.2027	- 201	sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Zinsswaps							
Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag TEUR	Buchwert 31.12.2024 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2024 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungs- methode
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-247	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-127	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rd. TEUR 3.237.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Die Ermittlung des Cashflows auslaufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 11,4, Vj. Mio. EUR 11,7) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Krankenhausleistungen	227.892	209.839
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	3.609	3.544
Wahlleistungen	11.970	10.758
Ambulante Leistungen	13.608	12.072
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.760	1.781
Hilfs- und Nebenbetriebe	38.185	35.798
Gesamt	297.024	273.792

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 6.799 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 876 betreffen im Wesentlichen Nachberechnungen für Vorjahre. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 1.959 beinhalten insbesondere Auflösungen von Rückstellungen, Vergütungen, Nachberechnungen sowie Bonusgut-schriften für Vorjahre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von Mio. EUR 14 (Vj. Mio. EUR 11) enthalten. Diese betreffen Betriebsmittelzuschüsse, die als Ertragszuschuss für das Klinikum Konstanz in Höhe von Mio. EUR 5,6 (Vj. Mio. EUR 4) sowie für das Hegau-Bodensee Klinikum GmbH in Höhe von Mio. EUR 8,4 (Vj. Mio. EUR 7) erhalten wurden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 115) enthalten.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Markelfingen

Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK (bis 1.10.2024)

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK(bis 1.10.2024)

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell (bis 1.10.2024)

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen (bis 1.10.2024)

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Christa Bartuschek, Stadträtin in Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt (bis 22.11.2024)

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK (bis 1.10.2024)

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz (bis 1.10.2024)

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Kreisrat (bis 1.10.2024)

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell (ab 1. 12.2021 bis 1.10.2024

Gaststatus ohne Stimmrecht/ ab 2.10.2024 Aufsichtsrat mit Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen (bis 25.1.2024 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Frank Harsch, Bürgermeister Engen (Gaststatus ohne Stimmrecht)

Patrik Stärk, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen (ab 2.10.2024)

Thomas Auer, Bürgermeister Gailingen (ab 2.10.2024)

Regina Henke, Buchhändlerin, Stadträtin Singen (ab 2.10.2024)

Bernhard Eisenhut, Unternehmer, MdL (ab 2.10.2024)

Jürgen Keck, Industriekaufmann, Ortsvorsteher von Böhringen (ab 2.10.2024)

Joachim Filleböck, Steuerfachwirt, Stadtrat Konstanz (ab 2.10.2024)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 129.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 3.690 Arbeitnehmer (Vj. 3.441) beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK 2024	VK 2023
Ärztlicher Dienst	392,15	390,07
Pflegedienst	867,23	776,17
Med. techn. Dienst	456,11	457,39
Funktionsdienst	206,05	210,24
Wirtsch./Vers. Dienst	258,62	247,33
Technischer Dienst	56,09	56,25
Verwaltungsdienst	176,29	167,53
Sonderdienst	15,95	15,02
Ausbildungsstätten	23,39	22,50
Sonstige	38,84	38,20
Gesamt	2.490,72	2.380,70

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragsteuerepflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 167 davon TEUR 132 für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 35 für sonstige Leistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die nicht im Konzernabschluss berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Singen, 17. Juni 2025

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Volksw. Bernd Sieber

Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2024
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchung	Entnahmen für Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.437.145,77	1.227.180,44	743.091,98	7.044,01	9.400.374,18	5.441.990,77	985.404,42	0,00	6.264,01	6.421.131,18	2.979.243,00	1.995.155,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.293.000,00	0,00	0,00	0,00	15.293.000,00	12.258.407,00	1.011.534,00	0,00	0,00	13.269.941,00	2.023.059,00	3.034.593,00
Summe I	22.730.145,77	1.227.180,44	743.091,98	7.044,01	24.693.374,18	17.700.397,77	1.996.938,42	0,00	6.264,01	19.691.072,18	5.002.302,00	5.029.748,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	297.467.589,39	7.061.154,58	1.385.375,54	2.791.149,05	303.122.970,46	103.722.819,74	7.416.601,12	0,00	2.414.849,05	108.724.571,81	194.398.398,65	193.744.769,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	783.157,42	60.204,00	0,00	0,00	843.361,42	1.869.762,00	1.929.966,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	23.860.969,04	463.221,52	57.396,12	283.869,72	24.097.716,96	11.635.524,61	1.307.448,64	0,00	283.869,72	12.659.103,53	11.438.613,43	12.225.444,42
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.839.477,26	3.549.017,40	3.610.725,16	5.506.303,24	82.492.916,58	53.522.574,22	6.610.872,56	0,00	5.454.552,24	54.678.894,54	27.814.022,04	27.316.903,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.474.522,30	2.597.940,03	-5.796.588,80	0,00	8.275.873,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.275.873,53	11.474.522,30
Summe II	418.808.511,41	13.671.333,53	-743.091,98	8.581.322,01	423.155.430,95	169.664.075,99	15.395.126,32	0,00	8.153.271,01	176.905.931,30	246.249.499,65	249.144.435,42
Insgesamt I+II	441.538.657,18	14.898.513,97	0,00	8.588.366,02	447.848.805,13	187.364.473,76	17.392.064,74	0,00	8.159.535,02	196.597.003,48	251.251.801,65	254.174.183,42
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	46.331.636,56
2. Sonstige Ausleihungen	5.650,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	22.800.000,00
Summe III	14.400,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	14.400,00
Insgesamt I-III	441.553.057,18	14.898.513,97	0,00	8.588.366,02	447.863.205,13	187.364.473,76	17.392.064,74	0,00	8.159.535,02	196.597.003,48	251.266.201,65	254.188.583,42

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)
Konzern-Kapitalflussrechnung 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	-12.132	-3.074
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögen	17.392	16.833
Zuwendungen (-) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	-13.298	-10.047
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, ohne Steuerrückstellung	1.359	-2.164
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) /Erträge (-)	0	-550
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-243	14
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.399	-21.519
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.186	9.412
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.905	1.803
Erträge (-) von außergewöhnlicher Größenordnung	-14.000	-11.000
Ertragsteueraufwand/-ertrag (+/-)	513	466
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-758	-439
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.049	-20.265
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	673	152
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.671	-15.413
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.227	371
Erhaltene Zinsen (+)	103	16
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.122	-14.874
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	14.138	11.703
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Krediten und Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	822	-5.599
Erträge (+) von außergewöhnlicher Größenordnung	14.000	11.000
Gezahlte Zinsen (-)	-1.893	-1.296
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.067	15.808
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	1.896	-19.331
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	9.665	28.996
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	11.561	9.665
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	11.561	9.665

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen				Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanzverlust der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen										Summe
	EUR	EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Summe	andere Gewinn-rücklagen EUR	Summe	Summe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 1.1.2023	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.248.260,98	1.248.260,98	29.478.212,37	0,00	-3.200.807,22	27.277.405,15	4.637.353,82	0,00	649.912,48	5.287.266,30	32.564.671,45
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					287.617,64	287.617,64	287.617,64		-287.617,64	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresergebnis									-3.677.725,86	-3.677.725,86			602.738,00	602.738,00	-3.074.987,86
Stand am 31.12.2023															
Stand am 1.1.2024	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.535.878,62	1.535.878,62	29.765.830,01	0,00	-7.166.150,72	23.599.679,29	4.637.353,82	0,00	1.252.650,48	5.890.004,30	29.489.683,59
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					623.585,49	623.585,49	623.585,49		-623.585,49	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresergebnis									-12.433.108,17	-12.433.108,17			300.876,63	300.876,63	-12.132.231,54
Stand am 31.12.2024	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	2.159.464,11	2.159.464,11	30.389.415,50	0,00	-20.222.844,38	11.166.571,12	4.637.353,82	0,00	1.553.527,11	6.190.880,93	17.357.452,05

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige
GmbH (GLKN)

Konzernlagebericht

2024

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

INHALT

I.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
II.	RAHMENBEDINGUNGEN	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung.....	4
III.	GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE	10
	a) Geschäftsverlauf	10
	b) Ergebnisentwicklung.....	14
	c) Vermögens- und Finanzlage	15
IV.	AUSBLICK	17
	a) Chancen	17
	b) Risiken.....	19
	c) Voraussichtliche Entwicklung	21

I. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Gesellschaft Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, zusammenzuführen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Berufsbildung sowie der Jugend- und Altenhilfe sowie der Mildtätigkeit durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Zweck wird erreicht, durch das Halten von jeweils 100 % der Geschäftsanteile an den Gesellschaften unter ihren heutigen Firmierungen Klinikum Konstanz GmbH und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt ein Krankenhaus an dem Standort Singen, sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Zudem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Die Gesellschaftsanteile an der GLKN stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft	
Hegau-Bodensee-Klinikum mbH:	24 %

II. RAHMENBEDINGUNGEN

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,2 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2024 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen, aufgrund steigender Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2024 um 0,3 % höher.¹

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser ist so dramatisch wie nie. Immer mehr Einrichtungen kämpfen mit Defiziten, die aufgrund steigender Kosten, Fachkräftemangel und unzureichender Vergütungssysteme verschärft werden.

- 79 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis.
- Nur neun Prozent der Einrichtungen werden einen Jahresüberschuss erzielen.
- Für das Jahr 2025 gehen 65 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur sechs Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus.²

Laut Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) verschärft die Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine, weiterhin bestehende Preisanstiege bei Produktionsgütern und Rohstoffen sowie die enorm gestiegenen Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser extrem. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Zudem ist die Ursache der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser neben der unzureichenden Investitionsförderung vor allem in dem weiterhin ausbleibenden Inflationsausgleich zu sehen.³

¹ Statistisches Bundesamt: Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ am 15. Januar 2025 in Berlin

² Quelle: KRANKENHAUS BAROMETER 2024

³ Quelle: www.dkgev.de/dkg/presse/details/wirtschaftliche-lage-der-krankenhaeuser-erreicht-historischen-tiefpunkt/

Die Inflation lag 2024 bei 2,2 Prozent. Die DKG hat ihre „Defizit-Uhr“ am 1. April 2025 angepasst und das Gesamtdefizit für 2024 der deutschen Krankenhäuser auf 12,7 Milliarden Euro korrigiert.⁴

Krankenhaus-Reform⁵

Die Krankenhausreform zielt darauf ab, die Behandlungsqualität zu sichern, die flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten und die Krankenhausfinanzierung zu reformieren. Die Reform soll ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland sein und wird schrittweise bis 2029 umgesetzt.

Wichtige Aspekte der Krankenhausreform:

- Vorhaltevergütung: Mit der Einführung einer Vorhaltevergütung soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Krankenhäuser erhalten temporär unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine in ihrer Höhe festgelegte Vorhaltevergütung.
- Keine Erhöhung des Erlösvolumens: Vorhaltekosten der Krankenhäuser werden bislang insbesondere im Rahmen der Fallpauschalen finanziert. Durch die Einführung der Vorhaltefinanzierung erfolgt eine neue Verteilung des bestehenden Erlösvolumens, ohne dass sich grundsätzlich das Erlösvolumen durch die Einführung der Vorhaltevergütung insgesamt erhöht.
- Herkunft der Mittel: Für die Zahlung eines Vorhaltebudgets werden die Mittel hierfür aus den bestehenden Fallpauschalen ausgegliedert; die Fallpauschalen werden abgesenkt. Hierdurch wird der Anreiz auf eine möglichst hohe Fallzahl gesenkt.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde am 17. Oktober 2024 vom Bundestag beschlossen und am 22. November vom Bundesrat gebilligt. Am 1. Januar 2025 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Zentrale Ziele sind:

- Verbesserung der Versorgungsqualität: Das KHVVG zielt darauf ab, die Qualität der Krankenhausversorgung zu verbessern, indem es strengere Qualitätskriterien und Leistungsgruppen einführt.
- Reform der Vergütungsstrukturen: Die Vergütungsstrukturen werden reformiert, dies soll eine gerechtere und effizientere Finanzierung der Krankenhäuser gewährleisten.
- Sicherung der flächendeckenden Versorgung: Durch die Einführung einer Vorhaltevergütung wird die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert.

⁴ Quelle: <https://www.dkgev.de/dkg/presse/defizituhr/>

⁵ Quelle: Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) | BMG

Zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser sieht das KHVVG folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung der Krankenkassen, die Krankenhausrechnungen innerhalb von 5 Tagen zu begleichen – das 5-Tage-Zahlungsziel bleibt dauerhaft bestehen.
- Refinanzierung der Tarifsteigerungen aller Berufsgruppen.
- Erhöhung der Obergrenze bei der Anpassung des jährlichen Landesbasisfallwertes durch Einbeziehung des vollen Orientierungswertes.
- Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen.
- Stärkung mit zusätzlichen Mitteln für die Bereiche Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Unit, Traumatologie, Intensivmedizin sowie die Teilnahme an der Notfallversorgung.
- Einführung eines Transformationsfonds (2026 bis 2035), um die Strukturreform der Krankenhäuser finanziell abzusichern.

Die Krankenhausreform bietet in der Umsetzung sowohl Risiken als auch Chancen. Allgemein werden die Risiken als Herausforderung in der Umsetzung und Anpassung aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben gesehen.

Entwicklung der Rehabilitationseinrichtungen

Die Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland standen im Jahr 2024 vor verschiedenen Herausforderungen und Entwicklungen. Das zeigt der Reha-Wirtschaftstag 2024, welcher von der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), dem Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) und der Fachgruppe Rehabilitation des Verbands Deutscher Krankenhausdirektoren e.V. (VKD), organisiert wurde. Die Schwerpunkte beinhalteten:

- Anstehende Veränderungen der Vergütungssysteme
- Umgang mit dem herausfordernden Fachkräftemangel sowie
- Nachhaltigkeitsbestreben in den Einrichtungen

Betont wird die Notwendigkeit, das Reha-Budget der Deutschen Rentenversicherung an die demografische Entwicklung anzupassen.⁶

Entwicklung Landesbasisfallwert (LBFW)

Für die Entwicklung der Erlössituation ist die Höhe des Landesbasisfallwertes (LBFW) mit ausschlaggebend. Wird der LBFW nur nach den vorgegebenen Variablen wie Orientierungswert und Veränderungsrate bestimmt, so wird den Krankenhäusern keine zusätzliche Hilfe in der anhaltenden angespannten finanziellen Situation der Krankenhäuser gegeben.

⁶ Quelle: www.degemed.de/reha-wirtschaftstag-2024-strategien-fuer-zukunftsfaehige-und-nachhaltige-rehabilitationseinrichtungen/

Im Zuge der Krankenhausreform enthält das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser insbesondere deren Liquidität eine geänderte Ermittlung der Obergrenze für die jährliche Steigerung der Landesbasisfallwerte. Demnach ist ab 2025 der volle anstatt ein anteiliger Orientierungswert zu berücksichtigen.⁷

Der Orientierungswert 2024 liegt bei 6,95 % und die Veränderungsrate beträgt 4,22 %. Somit ist der Veränderungswert bei 5,13 % und gibt die Obergrenze für die Steigerung gegenüber dem LBFW 2023 an.⁸

Der Landesbasisfallwert 2024 beträgt 4.215,30 EUR ohne Ausgleich. Für die DRG Erlösplanung wurde einen Landesbasisfallwert von 4.212,60 EUR ohne Ausgleich angenommen.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bleibt auch im Jahr 2024 eine der größten Herausforderungen.

Laut dem Statistischen Bundesamt hat sich der Zuwachs beim Gesundheitspersonal im Jahr 2024 abgeschwächt. Zum Jahresende 2024 befanden sich insgesamt 147.100 Personen in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, was im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung darstellt. Allerdings stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2024 gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf rund 59.500 Neuverträge.⁹

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) betont, dass neben mehr Digitalisierung und Flexibilisierung beim Personaleinsatz auch mehr ambulante Behandlungen an Krankenhäusern zugelassen werden müssen, um den Fachkräftemangel zu lösen.¹⁰

Weiterbildung und Umschulung im Gesundheits- und Pflegesektor sind entscheidend, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.¹¹

Im Einzugsgebiet des GLKN, insbesondere auch mit der Nähe zur Schweiz, herrscht ein großer Wettbewerb um Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen, insbesondere Pflegepersonal. Der Mangel an Pflegefachkräften und die daraus folgende Begrenzung der Behandlungskapazitäten durch Bettensperrungen und die hohe Belastung des vorhandenen Personals dauern auch nach den Pandemie Jahren an. Der GLKN hat Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention (Beispiel: kinästhetisches Arbeiten) eingeführt, um Belastung des Personals zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen und damit die Zufriedenheit zu verbessern.

⁷ Quelle: 20240516_BWKG_Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz%20KabinettsbeschlussVM228J24%20(2).pdf; Seite 126

⁸ Quelle: www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/orientierungswert/orientierungswert.jsp

⁹ Quelle: Gesundheitspersonal - Statistisches Bundesamt

¹⁰ Quelle: Details | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

¹¹ Quelle: Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen / Deutsche Sozialversicherung Europavertretung

Digitalisierung¹²

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte gemacht und bleibt ein zentrales Thema auch in den Folgejahren.

Wichtige Entwicklungen und Maßnahmen sind:

- Elektronische Patientenakte (ePA)
- Telematikinfrastruktur (TI)
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
- Gesundheitsdaten für Forschung und Innovation
- Mobile Anwendungen und Gesundheitskompetenz
- Künstliche Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen¹³

Diese Maßnahmen und Entwicklungen zeigen, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen erhebliche Chancen bietet, die Qualität der Versorgung zu verbessern, die Effizienz zu steigern und die Gesundheitskompetenz der Patienten zu stärken.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)¹⁴

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde eingeführt, um die Digitalisierung und Modernisierung der deutschen Krankenhäuser voranzutreiben. Dazu wurde ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet, der durch den Bund mit 3 Milliarden Euro und durch die Länder und/oder Krankenhausträger mit weiteren 30 % der jeweiligen Investitionskosten finanziert wird. Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in:

- Moderne Notfallkapazitäten: Verbesserung der Notfallversorgung durch moderne Ausstattung und Infrastruktur.
- Digitale Infrastruktur: Dazu gehören Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement und Maßnahmen zur IT-Sicherheit.
- Telemedizinische Netzwerkstrukturen: Förderung sektorenübergreifender telemedizinischer Netzwerke, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesundheitsdienstleistern zu verbessern.

¹² Quelle: Digitalisierung im Gesundheitswesen | BMG

¹³ Quelle: Digitalisierung im Gesundheitswesen | Medizinrecht

¹⁴ Quelle: Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) | BMG

Für den GLKN wurde ein insgesamte Fördervolumen in Höhe von 11,4 Mio. EUR bewilligt. Die hierfür beantragten Projekte werden rechtzeitig abgeschlossen sein, so dass eine Rückzahlungsgefahr für nicht eingesetzte Fördermittel nicht gesehen wird. Die Projekte müssen Ende 2025 abgeschlossen sein. Stand Mai 2025 befinden sich noch drei Projekte in der Umsetzung, ein Projekt in der Testphase und zwei am Pilotstart.

Im KHVVG¹⁵ wird die Überführung des KHSF in den Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) geregelt. Der Transformationsfonds wird künftig vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) verwaltet und soll die Modernisierung der Krankenhausstrukturen mit insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro fördern.¹⁶

¹⁵ Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen

¹⁶ Quelle: Überblick - www.bundesamtsozialesicherung.de

III. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

a) Geschäftsverlauf

Der GLKN Konzern schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -12.132 TEUR ab und liegt somit um 24.787 TEUR über dem Wirtschaftsplan 2024. Im Jahresergebnis nach Steuern ist ein Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters Landkreis Konstanz in Höhe von 14 Mio. EUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse sowie der Liquiditätssicherung der beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften des GLKN Konzerns, enthalten.

Die Abweichung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan 2024 ergibt sich zum einem aus dem Betriebsmittelzuschuss des Landkreises, welcher an die beiden Krankenhäuser in Singen und Konstanz weitergeleitet wurden und im Wirtschaftsplan 2024 nicht enthalten waren. Zum anderen resultiert die Abweichung zur Planung 2024 daraus, dass nach Abzug des Betriebsmittelzuschusses die Betriebserträge um 4.243 TEUR über Plan lagen, während die Betriebsaufwendungen 5.361 TEUR unter Plan lagen.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH - Konzern	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
in TEUR	2023	2024	2024	2025
			*ohne Betriebsmittelzuschuss	
Betriebserträge	313.912	324.245	306.002	324.922
Betriebsaufwendungen	-309.709	-328.728	-334.089	-352.157
Betriebsrohergebnis (EBITDA)	4.203	-4.483	-28.087	-27.235
Saldo Fördermittel / Abschreibungen	-4.985	-5.203	-5.947	-6.304
Betriebsergebnis (EBIT)	-782	-9.686	-34.034	-33.539
Finanzergebnis	-1.803	-1.905	-2.632	-2.177
Jahresergebnis vor Steuern (EBT)	-2.585	-11.591	-36.666	-35.716
Steuern	-490	-541	-573	-510
Ergebnis nach Steuern	-3.075	-12.132	-36.919	-35.958
Anteil anderer Gesellschaften	-603	-301	-321	-268
Ergebnis Konzern (GLKN)	-3.678	-12.433	-37.240	-36.226

Die Anteile anderer Gesellschaften in Höhe von -301 TEUR betreffen die nicht im Besitz des GLKN befindlichen Geschäftsanteile am Hegau-Jugendwerk GmbH.

Folgend zeigt das stationäre Leistungsgeschehen im Plan/Ist Vergleich:

GLKN - Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Ist	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
DRG Kennzahlen	2024	2024	2025
Fallzahl	19.196	20.827	21.236
Case mix effektiv	16.619,456	18.345,460	17.327,454
Case mix Index effektiv	0,866	0,881	0,816

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat im Geschäftsjahr die geplanten Leistungszahlen um 1.631 Fälle und 1.726,004 CM Punkte unterschritten.

GLKN - Klinikum Konstanz GmbH	Ist	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
DRG Kennzahlen	2024	2024	2025
Fallzahl	16.329	16.426	16.745
Case mix effektiv	14.718,833	14.822,736	14.990,910
Case mix Index effektiv	0,901	0,902	0,895

Die Klinikum Konstanz GmbH hat im Geschäftsjahr die geplanten Leistungszahlen um 97 Fälle und 103,903 CM Punkte unterschritten.

Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2024

In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) negativ entwickelt. Weiterhin fehlt die Finanzierung der bislang nicht berücksichtigten Kostenentwicklungen aus den Jahren 2022 und 2023. Der unzureichende bis fehlende Inflationsausgleich wirkt sich auf die Ertragslage und auf die Liquidität aus. Diese unausgeglichene finanzielle Lücke auf der Ertragsseite wirkt in die Folgejahre und kann nicht durch Leistungssteigerung entgegengewirkt oder abgedeckt werden. Weiter sind ungünstige Rahmenbedingungen auf Grund einer schwächelten deutschen Wirtschaft mit zunehmenden Fachkräftemangel und unzureichenden Bürokratienbau zu erwarten.

Die aus den Jahren 2022 und 2023 bislang ausstehenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) und damit hohe Pflegebudgetausgleiche konnten in 2024 erfolgreich verhandelt und vereinbart werden. Dadurch flossen die Mittel den beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften im Geschäftsjahr 2024 zu und verbessert die Liquidität spürbar.

Das Klinikum Konstanz und das Hegau-Bodensee-Klinikum befinden sich dennoch in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation. Dadurch können, aufgrund des negativen Cash-Flows, eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst nicht bedient werden. In dieser Situation ist die Krankenhausbetriebsgesellschaft weiter auf finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den letzten Jahren den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt.

Dem Jahresergebnis 2024 ist ein Betriebskostenzuschuss des Hauptgesellschafters (Landkreis) in Höhe von 14 Mio. EUR zugeflossen. Auch für das Jahr 2025 wurde vom Kreistag des Landkreises ein weiterer Zuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH beschlossen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2023 wurde weiterhin beschlossen, dass die Kontokorrentlinie nicht zwingend auszunutzen ist. Vorrang bleibt weiterhin, dass zur Sicherstellung der Liquidität die eigenen Möglichkeiten zu nutzen und auszuschöpfen sind.

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN ist der Fachkräftemangel auch im Geschäftsjahr 2024 vorhanden. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Die betreibbaren Kapazitäten, welche durch die Anzahl der zum Einsatz kommenden Pflegekräfte determiniert sind, belasteten weiterhin die Leistungszahlen.

Neben den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich wirkten sich die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen wie die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges sowie den aktuellen Entwicklungen der Krisen- und Kriegsgebiete auf die Ertragslage im GLKN aus. Besonders betroffen sind die Preisentwicklungen der Sachkosten (Energie, medizinischer Bedarf). Den inflationsbedingten Preissteigerungen steht weiterhin der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik entgegen. Zudem sind Auswirkungen der US-Wahlen, besonders die aktuelle Zollpolitik nicht perspektivisch einschätzbar.

Unter dem Motto „GLKN – stark in die Zukunft“, präsentiert sich gemeinsam der Landkreis Konstanz und der GLKN um an zentraler Stelle über Veränderungsprozesse im Besonderen über den geplanten Krankenhausneubau zu informieren.¹⁷

¹⁷ Informationen über die Website: www.starkindiezukunft.info

Das Medizinkonzept, welches im Mai 2022 vom Aufsichtsrat verabschiedet wurde, hat vorrangig das Ziel, die Sicherstellung einer Ganzheitlichen, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz.

Das Medizinkonzept baut auf das vorgesehene Zwei-Standort-Konzept, welches von den Gesellschaftsgremien der GLKN beschlossen wurde auf. Dies bedeutet konkret, die Errichtung eines Neubaus an einem zentralen Standort sowie den Weiterbetrieb am Standort Konstanz.

Im Geschäftsjahr 2024, nach finden des Standortgrundstücks, wurden Planungsaufgaben wie Entwürfe, Genehmigungen, Raumplanung und Planungsrate wahrgenommen. Der angestrebte Zeitplan sieht eine Fertigstellung und Bezug Mitte 2031 vor.

Am 20. April 2024 fand ein Tag der offenen Tür an den beiden Akutstandorten in Singen und Konstanz statt. Die beiden Standorte in Singen und in Konstanz begeisterte die Besucherinnen und Besucher und präsentierten den GLKN in allen Facetten, mit Informationsständen, Mitmachinseln und Fachvorträge.

Ein besonderes Ereignis fand am 3. August 2024 mit der Eröffnung des neuen Eltern-Kind-Hauses im Hegau-Jugendwerk statt. Das Haus verfügt über 26 Appartements und ermöglicht den kleinen Patienten mit deren Angehörigen, in einer Wohlfühlatmosphäre die Zeit der Rehabilitation gemeinsam zu verbringen.

Bewertung des Geschäftsverlaufs 2024

Die Geschäftsführung bewertet den Geschäftsverlauf in 2024 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes der Krankenhäuser des GLKN und somit auch des Konzerns als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsrohergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Positiv wertet die Geschäftsführung die bundesweiten und landesweiten finanzielle Unterstützungen für die Krankenhäuser des GLKN:

- Bundesweite Unterstützung:
 - für die geburtshilfliche Versorgung (HBK: rd.293 TEUR; KKN: rd. 283 TEUR).
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin (HBK: rd. 4,18 Mio. EUR; KKN: rd. 3,14 Mio. EUR; HJW: rd. 718 TEUR).¹⁸
- Landesweite (BW) Unterstützung:
 - Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“ (HBK: rd. 1,91 Mio. EUR; KKN: rd. 1,59 Mio. EUR; HJW: rd. 42 TEUR).

¹⁸ Quelle: Erlösvolumen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, InEK GmbH

b) **Ergebnisentwicklung**

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH	Jahresergebnis	Jahresergebnis	% Abw.
	2023	2024	2024/2023
in TEUR			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) der auf Anteile des Mutterunternehmens entfällt	-3.677	-12.433	238,13%

Der GLKN Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen auf Anteile des Mutterunternehmens entfallenen Verlust von 12.433 TEUR aus.

Darin enthalten ist ein Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters Landkreis Konstanz in Höhe von 14 Mio. EUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse sowie der Liquiditätssicherung der beiden Krankenhaus- Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns.

Der Jahresfehlbetrag 2024 des GLKN Konzerns betrug vor Verlustausgleich 26.433 TEUR. Den wesentlichen Anteil am Jahresergebnis vor Verlustausgleich hatten die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (-15.947 TEUR) und die Klinikum Konstanz GmbH (-9.382 TEUR).

Entwicklung des stationären Leistungsgeschehens

GLKN - Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Ist	Ist	Abw.	% Abw.
DRG Kennzahlen	2023	2024	2024/2023	zum Vorjahr
Fallzahl	20.165	19.196	-969	-4,81%
Case mix effektiv	17.497,000	16.619,456	-877,544	-5,02%
Case mix Index effektiv	0,868	0,866	-0,002	-0,22%

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat gegenüber dem Vorjahr rückläufige Fallzahlen und Case mix Punkte (Bewertungsrelationen). Der Case mix Index (Schweregrad) zeigt einen geringfügigen Rückgang.¹⁹

GLKN - Klinikum Konstanz GmbH	Ist	Ist	Abw.	% Abw.
DRG Kennzahlen	2023	2024	2024/2023	zum Vorjahr
Fallzahl	16.005	16.329	324	2,02%
Case mix effektiv	14.481,000	14.718,833	237,833	1,64%
Case mix Index effektiv	0,905	0,901	-0,003	-0,33%

¹⁹ Die Fallzahl 2019 vor der Corona Pandemie lag bei 29.157 Fällen

Die Klinikum Konstanz GmbH hat gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung der Leistungszahlen im stationären Bereich erreicht. Der Case mix Index (Schweregrad) zeigt einen geringfügigen Rückgang.²⁰

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanz weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in der Höhe von 17.357 TEUR (VJ 29.490 TEUR) aus.

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2024	2023
Eigenkapitalquote 1	4,98%	8,13%
Eigenkapitalquote 2	35,70%	38,14%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	64,30%	61,86%
Verschuldungsgrad (EK2)	180%	162%
Betriebskapital (in TEUR)	91.728	102.943
Liquidität 1. Grades	224,5%	190,9%
Liquidität 2. Grades	1677,4%	1950,6%
Liquidität 3. Grades	1881,0%	2133,0%

Die geringe Eigenkapitalquote und der hohe Verschuldungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt. Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN, ist durch die in den Vorjahren und 2024 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Folgejahren zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen.

²⁰ Die Fallzahl 2019 vor Corona Pandemie lag bei 17.969 Fällen

Im Laufe des Jahres 2024 konnten die noch ausstehenden Ausgleichszahlungen aus den Pflegebudgets 2022 und 2023 abgerechnet werden und haben die Liquidität positiv beeinflusst.

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über ausreichende Liquidität.

Die Betriebsgesellschaften konnten im Geschäftsjahr 2024 ihre finanziellen Verpflichtungen dank der Unterstützung durch den Hauptgesellschafter stets erfüllen.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten der Betriebsgesellschaften für das Jahr 2025 wurde vom Kreistag des Landkreises am 9. Dezember 2024 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR beschlossen.

Auch in den Folgejahren werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2025 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2026 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2025 und 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich, abhängig.

IV. AUSBLICK

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser in Deutschland bleiben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Die Krankenhausreform, die Ende 2024 verabschiedet wurde, wird im kommenden Jahr weiter umgesetzt und soll die finanzielle Stabilität und die Qualität der Versorgung verbessern. Die Anpassung des Landeskrankenhausplans in Baden-Württemberg wird ein zentrales Thema sein, um die medizinische Qualität weiter zu verbessern.

Die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg bleibt angespannt. Trotz der Krankenhausreform und der Einführung des Krankenhaus-Transformationsfonds (KHTF) wird erwartet, dass viele Krankenhäuser so auch der GLKN weiterhin mit finanziellen Defiziten zu kämpfen haben. Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Liquidität wird daher eine zentrale Aufgabe im kommenden Jahr sein. Hierbei ist die Zustimmung des Landkreises Konstanz mit den weiteren Gesellschaften über eine Verlustbeteiligung zur Sicherstellung der Liquidität des GLKNs auch in den Folgejahren notwendig.

a) Chancen

Konkrete Auswirkungen folgender Chancen der Krankenhausreform auf den GLKN lassen sich derzeit nicht abschätzen:

- **Verbesserung der Versorgungsqualität:** Durch die Einführung von Qualitätskriterien und Leistungsgruppen soll die Behandlungsqualität in den Krankenhäusern verbessert werden. Dies könnte zu einer höheren Patientenzufriedenheit und besseren Behandlungsergebnissen auch im GLKN führen.
- **Finanzielle Stabilität:** Die Reform zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität der Krankenhäuser zu sichern, indem eine Vorhaltevergütung eingeführt wird. Diese Vergütung soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil sichern.
- **Digitalisierung und Innovation:** Die Reform fördert die Digitalisierung im Gesundheitswesen, was zu effizienteren Prozessen und einer besseren Vernetzung auch im GLKN führen kann. Dies könnte die Effizienz und Qualität der Patientenversorgung weiter steigern.
- **Nachhaltigkeit:** Durch die Reform sollen auch Nachhaltigkeitsinitiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Krankenhäusern so auch im GLKN gefördert werden.

Die Geschäftsführung sieht durchaus Chancen einer Liquiditätsverbesserung durch die Regelungen im KHVVG. Die Auswirkungen insgesamt – vor allem die Umsetzung der Vorhaltevergütung – ist derzeit nicht einschätzbar.

Hegau-Jugendwerk

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben.

In Deutschland gibt es lediglich acht neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen, unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenhausschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Hegau-Jugendwerk GmbH - trotz aller Herausforderungen - wegen ihrer Alleinstellungsmerkmale und der hohen Spezialisierung auch in zusätzlichen Bereichen, wie z.B. der Magnetsimulation, der Unterstützten Kommunikation und der Robotik, auch in Zukunft den Anforderungen gewachsen sein wird.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens, ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

b) Risiken

Konkrete Auswirkungen folgender Risiken der Krankenhausreform auf den GLKN lassen sich derzeit nicht abschätzen:

- **Umsetzung und Anpassung:** Die Umsetzung der Reform und die Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben könnte eine Herausforderung für den GLKN darstellen und zu kurzfristigen finanziellen Belastungen und organisatorischen Schwierigkeiten führen.
- **Finanzierungsrisiken:** Obwohl die Reform die finanzielle Stabilität der Krankenhäuser verbessern soll, besteht das Risiko, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.
- **Fachkräftemangel:** Der anhaltende Fachkräftemangel auch im GLKN könnte die Umsetzung der Reform erschweren. Es könnte schwierig sein, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.
- **Bürokratische Hürden:** Die Einführung neuer Qualitätskriterien und Leistungsgruppen könnte zu einer erhöhten Bürokratie führen, was den administrativen Aufwand für den GLKN erhöhen könnte.

Die Geschäftsführung kann derzeit die Risiken, welche durch die Zuordnung der Leistungsgruppen durch das Land Baden-Württemberg folgen könnten, nicht abschätzen. Es ist zu erwarten, dass sich die heutigen Leistungsportfolios der Standorte nachteilig verändern könnten.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Sanktionen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte/Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahmesperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der Liquidität bleibt auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung für den GLKN. Mehrere Faktoren können die Liquidität negativ beeinflussen und stellen somit ein erhebliches Risiko dar:

- **Finanzierungsengpässe:** Trotz der Einführung der Krankenhausreform und der damit verbundenen Vorhaltevergütung besteht das Risiko, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle finanziellen Verpflichtungen zu decken und die notwendigen finanziellen Ressourcen zu sichern.
- **Steigende Kosten:** Die kontinuierlich steigenden Sach- und Personalkosten belasten die Liquidität erheblich. Insbesondere die hohen Tarifabschlüsse und die gestiegenen Preise für medizinische Materialien und Energie können zu finanziellen Engpässen führen.
- **Verzögerte Zahlungen:** Verzögerungen bei der Abrechnung durch beispielsweise Kodier-Rückstände und Auszahlung von Leistungen durch Krankenkassen und andere Kostenträgern können die Liquidität beeinträchtigen. Solche Verzögerungen können zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen führen und die finanzielle Stabilität des GLKN gefährden.
- **Investitionsbedarf:** Der Bedarf an Investitionen in moderne Medizintechnik, Digitalisierung und bauliche Maßnahmen erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Ohne ausreichende finanzielle Reserven oder externe Finanzierungsmöglichkeiten könnten notwendige Investitionen verschoben oder reduziert werden, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungsqualität beeinträchtigen könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Finanzplanung sowie die Sicherstellung von ausreichenden Liquiditätsreserven unerlässlich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung notwendig, um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.

c) Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2025 hat sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg weiter verschärft. Trotz Reformen und Rettungspaketen erwarten die Kliniken für 2025 erstmals ein Defizit von einer Milliarde Euro. Die Mehrheit der Kliniken schreibt weiterhin rote Zahlen, damit hat sich nach Angaben des BWKG-Vorstandsvorsitzenden Heiner Scheffold in den vergangenen Jahren ein Defizit von 2,6 Milliarden Euro angesammelt. Der Dachverband (BWKG) der BW-Krankenhäuser fordert daher dringend finanzielle Unterstützung vom Bund.²¹

Auf Konzernebene werden für das Jahr 2025 Betriebserträge auf Niveau des Geschäftsjahres 2024 sowie deutlich gestiegene Betriebsaufwendungen und damit ein Ergebnis nach Steuern von -36.226 TEUR geplant.

Die vom Gesetzgeber mit dem Krankenhaustransparenzgesetz in Aussicht gestellte und im KHVVG zur Umsetzung verankerte Refinanzierung der Tarifsteigerungen kommt Mitte des Jahres 2025 zum Tragen. Der Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg wurde um 118,18 EUR pro CM-Punkt gesteigert. Dies bedingt eine Erhöhung des Erlösvolumens von ca. 2,2 Mio. EUR gegenüber der Erlösplanung 2025. Bisher fand kein Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen statt.

Die bisher für das Jahr 2025 bekannten bundesweiten und landesweiten finanzielle Unterstützungen für die Krankenhäuser des GLKN betragen:

- Bundesweite Unterstützung:
 - Geburtshilfliche Versorgung für HBK mit rd. 315 TEUR; KKN mit rd. 289 TEUR.
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.²²
- Landesweite (BW) Unterstützung:
 - Sonderprogramm „Soforthilfe 2025“ für HBK mit rd. 1,91 Mio. EUR; KKN mit rd. 1,59 Mio. EUR und HJW mit rd. 42 TEUR.
 - Erhöhung der Pauschalfördermittel 2025 um rd. 0,8 Mio. EUR für HBK; rd. 0,7 Mio. EUR für KKN und um rd. 0,03 Mio. EUR für HJW.

²¹ Quelle: www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/krankenhaeuser-in-bw-fehl-es-an-milliarden-100.html 25.03.2025

²² Quelle: Erlösvolumen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, InEK GmbH -Erlösvolumen 2025 noch nicht veröffentlicht

Erfolgsentscheidend für die Zukunft wird es weiterhin sein, dass nicht nur genügend Nachfrage nach Leistungen des GLKN erfolgt, sondern auch dass im GLKN, insbesondere im Pflegedienst mittlerweile auch im Ärztlichen Dienst, hinreichend viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können und somit die entsprechenden Leistungen auch erbracht werden. Hierzu ist wichtig, dass die Leistungserbringung mit eigenen Mitarbeitenden erfolgt und nicht bzw. nur in sehr geringen Umfang auf teure Mitarbeitende auf Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zurückgegriffen werden muss. Ziel muss es daher sein, auf ANÜs nur noch dann zurückzugreifen, wenn kurzfristige Personal- oder Leistungsschwankungen kompensiert werden müssen.

Der GLKN arbeitet in einem schwierigen Umfeld weiterhin zielgerichtet an der zukunftsorientierten Strukturanpassung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz.

Singen, den 17. Juni 2025

Bernd Sieber

Geschäftsführer

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunterneh-

men unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“